

1 Beantragter Leistungsbereich

Beantragt wird die Teilnahme am Vertrag nach § 73c SGB V über die Durchführung eines ergänzenden Hautkrebs-Vorsorge Verfahrens der Techniker Krankenkasse (TK).

2 Fachliche Voraussetzungen

2.1 Facharzt

- Haut- und Geschlechtskrankheiten

Facharzturkunde:

liegt der KVS vor im Original beigelegt

2.2 Genehmigung (anderer) KV

liegt der KVS vor in Kopie beigelegt

3 Hinweise

Mit Abgabe der Teilnahmeerklärung gibt der Antragsteller sein Einverständnis, dass die KV Sachsen im Rahmen der Bearbeitung zu den vorgelegten Nachweisen ggf. erforderliche weitere Informationen und ergänzende Nachweise der jeweils zuständigen Stelle einholen kann, insbesondere bei anderen KVen zu erteilten Genehmigungen oder bei Ärztekammern zu Inhalt und Umfang der absolvierten Weiterbildung. Dem Antragsteller ist bei Abgabe bekannt, dass das Einverständnis während des laufenden Antragsverfahrens jederzeit widerrufen werden kann.

Die Durchführung und Abrechnung der beantragten genehmigungspflichtigen Leistung(en) ist erst nach Erteilung der Genehmigung rechtmäßig. Die Genehmigung kann grundsätzlich nicht rückwirkend erteilt werden.

Mit Abgabe der Teilnahmeerklärung bestätigt der Antragsteller die Richtigkeit der Angaben und wird verpflichtet, Änderungen unverzüglich der Kassenärztlichen Vereinigung mitzuteilen.

Die Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und Art. 14 DSGVO finden Sie unter www.kvsachsen.de/mitglieder/datenschutz.

Bei der Durchführung der Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs werden alle Vorgaben der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie des G-BA beachtet.

Die Regelungen des o.g. Vertrages zur Durchführung und Abrechnung der Früherkennungsuntersuchung auf Hautkrebs werden berücksichtigt.

Die Teilnahmeerklärung ist ohne Unterschrift/Stempel gültig.